

an den

EINWOHNERRAT EMMEN

39/09 Beantwortung der Motion vom 18. Juli 2009 von Markus Nideröst und Thomas Bühler namens der FDP-Fraktion betreffend Rechenschaftsbericht Schuldirektion und Rechenschaftsbericht übrige Direktionen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Motion vom 18. Juli 2009 stellen die Motionäre fest, dass in den vergangenen Jahren die Schulpflege in einem Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten und den Stand der Gemeindeschulen informierte. Ebenso stellen die Motionäre fest, dass im Zusammenhang mit der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung das Berichtswesen geändert werden muss.

Der Gemeinderat stimmt mit den Motionären überein, dass die Berichterstattung innerhalb der Rechnung stattzufinden hat. Dies ist im folgenden Artikel des Gemeindegesetzes festgehalten:

§ 20 Jahresprogramm und -bericht

1 Der Gemeinderat erstellt jährlich ein Jahresprogramm und einen Jahresbericht über seine Geschäftstätigkeit. Das Jahresprogramm wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Voranschlag, der Jahresbericht zusammen mit der Rechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2 Das Jahresprogramm gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr.

3 Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung, weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

Dieser gesetzlichen Vorschrift kommt der Gemeinderat nach. Ergänzend dazu finden sich im Voranschlag, der Rechnung sowie im Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Emmen ab 2010 jeweils die jährlichen Indikatoren und Zielsetzungen in den einzelnen Produktgruppen. Bei diesen werden Projekte inhaltlich und finanziell definiert und deren Grad der Erreichung kommentiert. Eine umfassende Planung sowie Berichterstattung im Sinne der Motionäre ist somit gewährleistet.

Schlussfolgerung

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften werden das Anliegen und die Forderungen der Motionäre erfüllt. Der Rat ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt aufgrund der Vorgaben im Gemeindegesetz den Vorstoss gleichzeitig abzuschreiben.

Emmenbrücke, 14. April 2010

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber